

# HAUSORDNUNG

## 1. **Zweck**

Die Hausordnung soll einen geordneten und angenehmen Kursbetrieb ermöglichen. Alle beweisen durch das Einhalten dieser Hausordnung ihren Willen zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

## 2. **Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt für alle von dem AGVS Ausbildungszentrum benützten Liegenschaften und Grundstücke.

## 3. **Parkierungsmöglichkeiten**

Fahrzeuge sind auf den zugewiesenen Plätzen südlich des Gebäudes abzustellen. Das Ausbildungszentrum haftet nicht für Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen (Zweiräder oder Autos).

## 4. **Benutzung der privaten Fahrzeuge**

Das Benutzen von privaten Fahrzeugen ist während der Dauer des Kurses untersagt. Ausnahmen: An- und Rückfahrt oder nach Absprache mit dem Kursinstructor.

## 5. **Zimmerordnung**

Bei Unterrichtsende ist die Klasse für folgendes verantwortlich:

- Lichter löschen
- Apparate ausschalten
- Zimmer in Ordnung stellen (Pulte aufgeräumt, keine Gegenstände am Boden)
- Nach Anweisung des Instructors sind besondere Vorkehrungen zu treffen (Aufstuhlen, Boden wischen etc.)

## 5. **Einrichtungen**

Möbiliar, Geräte und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln.

Festgestellte Schäden sind dem Kursleiter sofort zu melden.

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

## 6. **Haftung bei Diebstahl / Beschädigung**

Die Berufslernenden haften selbst für ihre Utensilien.

## 7. **Suchtmittel / Gewalt**

Das Ausbildungszentrum ist eine drogen- und gewaltfreie Zone. Der Besitz, Verkauf und Konsum von Drogen ist verboten. Im ganzen Gebäude besteht ein Rauchverbot. Zigarettenstummel sind in die Aschenbecher zu legen. Auch der Konsum von Alkohol ist untersagt; Ausnahmen bezüglich Alkoholkonsum regelt die Kursleitung. Das Tragen von Waffen aller Art (inkl. Tränengas- und Pfeffersprays) ist auf dem gesamten Areal untersagt. Die Leitung behält sich bei Verstößen das Mittel der Verzeigung bei der Polizei vor.

## **8. Rassismus / Extremismus**

Jugendliche aus den verschiedensten Nationen und sozialen Schichten besuchen das AGVS Ausbildungszentrum. Die Instruktoren legen daher großen Wert auf ein friedliches Miteinander und auf eine gute Atmosphäre. Rassistische und extremistische Äußerungen, Handlungen und Symbole sind untersagt.

Gegen Berufslernende, welche dieses Gleichgewicht stören und ihrer rassistischen Gesinnung Ausdruck verleihen, leitet die Kursleitung die notwendigen Maßnahmen ein. Diese können von einem Disziplinarverfahren bis hin zu einer polizeilichen Verzeigung reichen.

## **9. Anschlagbretter, Flugblätter und Plakate**

Flugblätter und Plakate dürfen in den Kursgebäuden nicht verteilt oder aufgelegt werden.

## **10. Garderobenkästchen / persönliches Material**

Werkzeugkisten werden in der Werkstatt unter den Werkbänken deponiert.

Das restliche Material kann im Garderobenkästchen aufbewahrt werden.

Die Verwendung der Garderobenkästchen zur Aufbewahrung von Alkohol, Drogen, Waffen, Material und Daten, die den Erziehungsidealen der Schule zuwiderlaufen, hat die Beschlagnahmung dieser Gegenstände zur Folge. Wenn ein Verdacht vorliegt, können die Instruktoren zum Zwecke der Überprüfung die Kästchen öffnen.

## **11. Aufenthaltsraum**

Die Benützerinnen und Benützer räumen ihr Geschirr ab und verlassen ihren Platz in ordentlichem Zustand. Für PET-Flaschen und Alu-Dosen stehen speziell gekennzeichnete Behälter zur Verfügung. Mikrowellenherde, Küchenkombination, Tische und Boden sind nach der Benutzung sauber zu hinterlassen. Tragen Sie durch Ihr Verhalten bitte dazu bei, dass der Aufenthaltsraum zum Verweilen einlädt.

## **12. Verpflegung**

Das Essen ist nur im Aufenthaltsraum erlaubt.

In den Theorieräumen darf nur Mineralwasser aus wieder verschließbaren Behältnissen konsumiert werden. Die Flaschen müssen diskret aufbewahrt werden.

## **13. Fundgegenstände**

Fundgegenstände können gegen eine Gebühr von Fr. 2.- im Ausbildungszentrum abgeholt werden. Zurückgebliebene Gegenstände, welche nach zwei Wochen nicht abgeholt worden sind, gelangen automatisch in den Besitz des Ausbildungszentrums. Das Ausbildungszentrum übernimmt für den Verlust von Gegenständen keine Verantwortung.

## Unterricht

### **1.1 Teilnahme**

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch.

### **1.2 Absenzenwesen**

Das Fernbleiben vom Unterricht wird entschuldigt bei Krankheit, Unfall, Militärdienst, Todesfall in der Familie oder in der Familie des Lehrmeisters.

Arzt-, Zahnarztbesuche, Therapien, Fahrschule, Fahrprüfung etc. sind - wenn immer möglich - außerhalb der Kurszeit anzusetzen.

Tel: 033 676 29 18

Fax: 033 676 29 19

Mail: az@agvs-beo.ch

### **1.3 Ferien**

Die Ferien der Berufsfachschule gelten nicht für die Überbetrieblichen Kurse. Es werden auch während den allgemeinen Schulferien Kurse durchgeführt. Kann der Kurs infolge einer Ferienabwesenheit nicht besucht werden, muss dies raschmöglichst an das Ausbildungszentrum gemeldet werden.

Die Kursdaten können dem Stundenplan auf unserer Homepage [www.agvs-beo.ch](http://www.agvs-beo.ch) unter überbetriebliche Kurse entnommen werden.

### **1.4 Kursausfälle und Unterbrüche**

Unterrichtsausfälle und Änderungen werden dem Lehrbetrieb in der Regel schriftlich mitgeteilt.

### **1.5 Adressänderungen**

Lehrbetriebe und Lernende teilen dem Ausbildungszentrum eine Änderung des Lehrverhältnisses raschmöglichst mit

### **1.6 Leistungen und Verhalten**

Die Fach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen werden durch die Kursleitung auf einem Bewertungsblatt festgehalten. Entsprechen die Handlungskompetenzen nicht dem jeweiligen Lehrjahr, kann der Lehrbetrieb nach eventuell erfolgter Rücksprache die nötigen Schritte unter Mithilfe des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes einleiten. Die Beurteilungen durch die Instruktoren sind kein Garant für Erfolg oder Misserfolg anlässlich des Qualifikationsverfahrens.

### **1.7 Kursgeld**

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu begleichen, ansonsten ist die lernende Person nicht zur Teilnahme berechtigt.

## 1.8 Werkzeuge / Ausrüstung

Werkzeugkisten sind gemäß Werkzeugliste auszurüsten.

(die Liste ist unter [www.agvs-beo.ch](http://www.agvs-beo.ch) im Bereich überbetrieblicher Kurs verfügbar)  
Multimeter, Messinstrumente und Prüfgeräte können zu angemessenen Preisen im Ausbildungszentrum bezogen werden.

Während dem Kurs müssen Sicherheitsschuhe und angemessene Berufskleider getragen werden.

## 1.9 Arbeitssicherheit

Als Basis zur Einhaltung der Arbeitssicherheit dient die EKAS Broschüre 6203.d „Unfall kein Zufall“.

## 1.10 Elektronische Hilfsmittel

Mobiltelefon, Laptop oder Tablet sind während des Unterrichts zugelassen. Alle privaten Aktivitäten mit elektronischen Hilfsmitteln sind während der Unterrichtszeit untersagt. Fehlbares Verhalten kann sanktioniert werden.

## 1.11 Versicherungen

Das Obligatorium der Unfallversicherung umfasst alle Erwerbstätigen in der Schweiz, somit also auch alle Berufslernenden mit der Betriebsunfall- und der Nichtbetriebsunfallversicherung des Lehrbetriebes.

## 1.12 Kursbewertung

Einmal pro Ausbildungsjahr wird während des überbetrieblichen Kurses eine Bewertung durchgeführt. Spätestens Ende jedes Lehrjahres erhält der Lehrbetrieb die Erfahrungsnoten in schriftlicher Form.

## 1.13 Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Leitung und der Instrukturen können alle Betroffenen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt bei der Berufsbildungskommission Beschwerde führen.

## 1.14 Qualifikationsverfahren (QV)

Für die QV-Noten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Bildungsverordnungen und Bildungspläne.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Regeln.



Stefan Gasser  
BBK Obmann



Martin Wildhaber  
Präsident AGVS  
Sektion Berner Oberland